

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Schönfeld zu den Öffnungszeiten

Gemäß § 6 Absatz 2 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung gilt für alle öffentlichen Behörden die Einhaltung der 3G-Pflicht. Das bedeutet, dass ab sofort alle Besucher der Gemeindeverwaltung Schönfeld einen gültigen Impf-, Test- oder Genesenennachweis beim Betreten der Gemeindeverwaltung vorlegen müssen. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Die Kontrolle der 3G-Regelung erfolgt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung. Ohne Nachweis ist ein Zutritt ab sofort nicht mehr möglich. Es besteht auch die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, nicht zwingend notwendige Besuche und persönliche Vorsprachen bis auf weiteres zu verschieben. Per Telefon, E-Mail, Brief oder Fax stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Sprechzeiten zur Verfügung. Sofern möglich, sollten Anliegen und Anträge elektronisch oder per Post an die Gemeindeverwaltung Schönfeld übermittelt werden. Die Erreichbarkeiten der Fachämter und Kontaktdaten der Mitarbeiter sind unter <https://www.gemeinde-schoenfeld.de> abrufbar. Gern helfen auch die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Schönfeld (Telefon: 035248 - 8340) den Kontakt zum gewünschten Ansprechpartner zu vermitteln.

Für dringend notwendige persönliche Termine, erreichen Bürgerinnen und Bürger die Fachämter in der Gemeindeverwaltung Schönfeld

(Bitte vorher telefonisch anmelden !)

Montag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag	09.00-11.00 Uhr.

Das Meldeamt erreichen Sie nur über Terminbuchung unter 035248 / 834105.